



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

Ortsteile Frankenwinheim und Brünnsstadt

11. Jahrgang - Nr. 1

5. Februar 2021

FFP2-Masken für pflegende Angehörige sind unterwegs

Pflegenden Angehörigen sollen FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden. Damit reagiert die bayerische Staatsregierung auf die besondere Schutzwürdigkeit der Pflegebedürftigen, die zu Hause von ihren Angehörigen betreut werden.

Die Auslieferung der Masken findet derzeit mit Unterstützung des Technischen Hilfswerks statt. Die Verteilung der Masken an die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte basiert auf deren Einwohnerzahlen. Die Gemeinden werden voraussichtlich ab Montag, 25. Januar 2021, mit der Aushändigung der Masken beginnen können.

Pflegende Angehörige können jeweils drei Masken in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung am Wohnort der pflegebedürftigen Person kostenlos abholen. Diese drei Schutzmasken erhalten nur die Hauptpflegepersonen. Es ist notwendig, dass die jeweiligen pflegenden Angehörigen als Nachweis der Bezugsberechtigung ein Schreiben der Pflegekasse vorzeigen, aus dem der Pflegegrad der zu betreuenden, pflegebedürftigen Person hervorgeht.

Bürger*innen aus Brünnsstadt können nach telefonischer Absprache die FFP-2 Masken bei Frau Irene Erk bzw. im Bauhof oder nach telefonischer Absprache bei Bürgermeister Herbert Fröhlich abholen.

Frankenwinheimer Bürger*innen können nach telefonischer Absprache die FFP-2 Masken bei Frau Irene Erk bzw. im Bauhof oder nach telefonischer Absprache bei Bürgermeister Herbert Fröhlich abholen.

Problemmüllsammlung am Samstag, 6. Feb. 2021

Die zweite Sammlung findet am Samstag, 6. Februar 2021, von 8 Uhr bis 9.30 Uhr an der Kompostanlage Gerolzhofen statt. Das Sammelfahrzeug der Firma Knettenbrech + Gurdulic nimmt dort Problemabfälle in haushaltsüblichen Kleinmengen an (bis 25 kg bzw. Liter).

Es ist zu beachten, dass seit Montag, 25. Januar 2021, für Besucherinnen und Besucher des Abfallwirtschaftszentrums Rothmühle und der Kompostanlage Gerolzhofen eine FFP2-Maskenpflicht gilt. Der Zutritt ist demnach nur noch mit FFP2-Schutzmaske möglich.

Bei Fragen rund um die Problemmüllsammlung hilft die Abfallberatung des Landkreises gerne unter der Tel.nr. **09721/55-546** oder per Mail an abfallberatung@lrsw.de.

Meldepflicht der Grundstückseigentümer

Die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung werden durch die Erhebung von Beiträgen und Gebühren finanziert. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Größe des Grundstücks sowie dessen Bebauung. Die Beitrags- und Gebührensatzungen zu Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung sehen deshalb die Verpflichtung der Eigentümer vor, insbesondere Veränderungen an den Gebäuden zu melden (z.B. Dachgeschossausbau, Bau eines Wintergartens). Die Gemeinde **Frankenwinheim** weist auf diese Verpflichtung hin und bittet um Mitteilung, falls bauliche Veränderungen vorgenommen wurden und diese der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen noch nicht bekannt sind. Für Rückfragen stehen Frau Schenk (09382 607 15) und Frau Brandl (09382 607 19) gerne zur Verfügung.

Öffentliche Belobigung für Lebensretter **Beherztes Eingreifen rettete 83-jähriger Frau vermutlich das Leben**

Landkreis Schweinfurt. Schnell, umsichtig und verantwortungsvoll - so reagierten Anka Finster-Stöcklein, Frankenwinheim gemeinsam mit zwei weiteren Ersthelfern am Morgen des 31. Oktober 2019 bei einem Verkehrsunfall einer 83-jährigen Frau auf der Strecke zwischen Brunnstadt und Gerolzhofen. Ohne zu zögern eilten die drei an die Unfallstelle und befreiten das Unfallopfer aus seinem Fahrzeug. Aus dem Motorraum des Autos stieg zu diesem Zeitpunkt bereits Qualm auf. Vermutlich nur, weil die Helfer so beherzt und zügig handelten, konnte das Leben der 83-jährigen Frau gerettet werden, denn kurz darauf, noch vor dem Eintreffen der zwischenzeitlich per Notruf verständigten Feuerwehr und Polizei, schlugen hohe Flammen aus dem Fahrzeug.

Der vorbildliche Einsatz der Ersthelfer wurde bereits im Februar 2020 mit der öffentlichen Belobigung und der Verleihung der "Christophorus-Medaille" gewürdigt. Coronabedingt konnte die Auszeichnung bislang noch nicht ausgehändigt werden. Nun erhielten die drei Lebensretter die Insignien auf dem Postweg.

"Mit dem Eingreifen am Unfallort haben die nun sehr zu Recht Geehrten in dieser Situation ein hohes Maß an Zivilcourage bewiesen. Der schnellen und besonnenen Reaktion dieser Menschen ist es zu verdanken, dass nichts Schlimmeres passiert ist", würdigt Landrat Florian Töpfer den vorbildlichen Einsatz der Ersthelfer und gratuliert im Namen des Landkreises.

Anna Barthelme aus Frankenwinheim erhielt Ehrenzeichen **Ministerpräsident würdigt langjähriges ehrenamtliches Engagement**

Landkreis Schweinfurt. Neun engagierte Persönlichkeiten aus dem Landkreis Schweinfurt erhalten das „Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern“. Die Aushändigung des Ehrenzeichens fand angesichts der andauernden Corona-Pandemie nicht wie gewöhnlich im Landratsamt statt. Stattdessen wurde diese besondere Auszeichnung auf dem Postweg direkt aus München versandt. „Alle Ausgezeichneten leisten mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen wertvollen Beitrag für den Zusammenhalt und die Teilhabe in unserer Gesellschaft. Das ist gerade in dieser Zeit wichtiger denn je. Vielen Dank für Ihr vorbildliches Engagement – über all die Jahrzehnte“, sagt Landrat Florian Töpfer.

Anna „Anni“ Barthelme engagiert sich seit 1992 im Gesangverein Frankenwinheim und setzt dabei, in der Zeit von 1997 bis 2018 unter anderem auch als erste Vorsitzende, immer wieder entscheidende Impulse für das gesamte Vereinsleben. Mit Anni Barthelme wurden Veranstaltungen wie die Adventskonzerte oder Choraufführungen zu einem ganz besonderen Ereignis, an das sich die Gemeinde gerne zurückerinnert. Neben ihrer Mitgliedschaft im Gesangverein wirkt sie unter anderem seit rund 30 Jahren als Mitglied im Ortsverband des Bayerischen Bauernverbands mit und ist seit 2010 als einzige Frau in der Flurbereinigungsgenossenschaft Frankenwinheim aktiv. Zudem unterstützt sie seit vielen Jahren in vielerlei Hinsicht die Pfarreigemeinschaft St. Franziskus am Steigerwald. So zaubert sie zum Beispiel mit ihrer kreativen Ader bei Festen oder kirchlichen Anlässen beeindruckende Blumenarrangements, die die Gäste zum Staunen bringen, ist Vorbeterin und war auch Vorsitzende des Pfarrgemeinderats.

Hundesteuer für das Jahr 2021

Die Hundehalter der Gemeinde Frankenwinheim, einschließlich Gemeindeteil Brunnstadt, sind nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Gemeinde Frankenwinheim vom 11.05.2006 zur Entrichtung der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer verpflichtet.

Steuerpflichtig ist, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Rechnungsjahres mehr als drei Monate besitzt.

Die Steuer beträgt für jeden Hund 25,00 EUR
soweit Ermäßigungstatbestände vorliegen 12,50 EUR

Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres 2021 oder während des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen.

Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 7 anmelden.

Auskunft erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Frau Simon (Tel.: 09382 / 607-27).

Alle Veränderungen sind der Steuerstelle unverzüglich anzuzeigen.

Zum 01. April 2021 wird die Hundesteuer für bereits gemeldete Hunde fällig.

Für das Jahr 2021 ergeht kein neuer Bescheid, soweit keine Änderungen in den Besteuerungsmerkmalen eingetreten sind.

Sofern Steuerpflichtige eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden hiermit aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der vorgegebene Zahlungstermin eingehalten wird um unnötige Mahnungen zu vermeiden. Die Hundesteuer ist in diesem Fall entweder auf das Konto 102 731, BLZ 793 501 01 bei der Sparkasse Schweinfurt (IBAN DE86793501010000102731) oder auf das Konto 7773, BLZ 793 620 81 bei der VR-Bank Gerolzhofen eG (IBAN DE17793620810000007773) zu überweisen.

Im Falle der Nichtbezahlung unterliegt die Steuer der normalen Beitreibung.

GEMEINDE FRANKENWINHEIM

gez. Fröhlich, 1. Bürgermeister

Versorgung mit FFP2-Masken für Bedürftige Landratsamt Schweinfurt organisiert die Verteilung einer kostenlosen Erstausrüstung

Seit Montag, 18. Januar 2021, gilt in ganz Bayern im Nahverkehr sowie im Einzelhandel eine FFP2-Maskenpflicht.

Das Landratsamt Schweinfurt organisiert in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und dem Sozialamt für bedürftige Bürgerinnen und Bürger ab dem Alter von 15 Jahren eine Versorgung mit kostenlosen FFP2-Masken. Die Masken werden per Post an bedürftige Personen im Landkreis versandt. Zuvor hatte die Bayerische Staatsregierung angekündigt, die Kommunen mit 2,5 Millionen FFP2-Masken für Bedürftige auszustatten.

Jede und jeder Bedürftige erhält entsprechend der Ankündigung eine Erstausrüstung an Masken. Wichtige Hinweise zur Handhabung der Masken werden ebenfalls beigelegt sein. Die Masken entsprechen den Qualitätsvorgaben an FFP2-Masken.

FFP2-Maskenpflicht für Besucher am Landratsamt, am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und an der Kompostanlage Gerolzhofen ab 25.01.2021

Die Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde mit Wirkung vom 18.01.2021 dahingehend geändert, dass bei einem Besuch in Ladengeschäften in den Verkaufsräumen, auf dem Verkaufsgelände, in den Eingangs- und Warteflächen vor den Verkaufsräumen und auf den zugehörigen Parkplätzen für die Kunden und ihre Begleitpersonen eine FFP2-Maskenpflicht gilt.

Die für die Ladengeschäfte geltenden Regelungen werden mit wenigen Ausnahmen ab Montag, 25. Januar 2021, für das Landratsamt Schweinfurt, das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und für die Kompostanlage Gerolzhofen übernommen. Ab diesem Datum ist daher ein Zutritt zu den Einrichtungen durch Besucherinnen und Besucher nur noch mit FFP2-Schutzmaske möglich. Für Mitglieder der Kreisgremien, für Handwerker sowie für Lieferanten besteht ebenfalls die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske.

Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Maskenpflicht gänzlich befreit. Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Anträge auf Vereinspauschale können eingereicht werden

Das Landratsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass die Sport- und Schützenvereine aus dem Landkreis Schweinfurt die Anträge auf Vereinspauschale einreichen können. Der Stichtag zur Beantragung der Vereinspauschale 2021 ist der 1. März 2021. Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen muss also spätestens am 1. März 2021 beim

Landratsamt Schweinfurt oder bei der Deutschen Post bzw. einem lizenzierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. Einlieferungsbeleg) eingegangen sein.

Die Antragsunterlagen können auf der Internetseite des Landratsamtes Schweinfurt unter www.landkreis-schweinfurt.de/Vereinspauschale heruntergeladen oder unter der Telefonnummer 09721/55-451 angefordert werden.

Berufliche Oberschule Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Schweinfurt



Anmeldung für den Eintritt in die Berufliche Oberschule Schweinfurt, Staatliche Fach- und Berufsoberschule im Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule erfolgt zunächst online. Besuchen Sie hierzu unsere Homepage (www.fosbos-sw.de) und folgen Sie dem Link zur Anmeldung. Die für die Anmeldung notwendigen Anmeldeunterlagen werden an der Beruflichen Oberschule Schweinfurt in der Zeit vom

22. Februar bis 19. März 2021

zwischen 11:30 und 15:00 Uhr (Mo, Mi, Fr) oder zwischen 13:30 und 17:00 Uhr (Di, Do) entgegengenommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzung für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 einer Fachoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben:

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf oder
3. wenn im Zeugnis der Vorklasse der Fachoberschule in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder die Note 5 in einem Fach durch mindestens einmal die Note 2 oder zweimal die Note 3 ausgeglichen werden kann (Notenausgleich!).

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht

nachweisen kann, kann diesen auch durch ein entsprechendes pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule ersetzen, das auf die Gründe für das Nichterreichen des Notendurchschnitts eingeht.

Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit. Die berufliche Vorbildung muss der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Zuordnung der Ausbildungsberufe zu einer Ausbildungsrichtung sind unter dem Link: <http://www.bfbn.de/berufliche-oberschule/aufnahme/berufszuordnung> zu erhalten. Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat oder einen Notenausgleich (s. oben!) bekommt. Kann die Eignung über das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses nicht nachgewiesen werden, so besteht die Möglichkeit, sich einer Eignungsprüfung (**Mittwoch, 28. Juli 2021**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu unterziehen.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet. Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus. Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 28. Juli 2021**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note 4 erzielt oder einen Notenausgleich (s. oben!) bekommt.

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- a) ein Ausdruck der Online-Anmeldung
- b) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und Kopie
- c) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original und Kopie (nur für die FOS, kann nachgereicht werden)
- d) der entsprechende Berufsnachweis/Ausbildungsnachweis im Original und Kopie (nur BOS)
- e) ein amtlicher Lichtbildausweis

- f) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Datum und Unterschrift
- g) ein Nachweis über eine Masernschutzimpfung
- h) ein amtliches Führungszeugnis (nur von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten)

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise (Buchst. b) nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie bis spätestens **Mittwoch, 04.08.2021** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen.

Weitere Informationen zur Anmeldung sind auch auf der Internetseite unserer Schule zu erhalten: www.fosbos-sw.de. Beachten Sie hierbei insbesondere die Präsentation zum virtuellen Informationstag!

Integrations-Vorklasse

Zum Schuljahr 2021/22 (Beginn 14. September 2021) bietet die Berufliche Oberschule Schweinfurt für Migranten und Flüchtlinge (bei ausreichender Anzahl geeigneter Bewerber) eine Integrations-Vorklasse FOS/BOS an.

Anmeldungen sind ab dem 02.02.21 bis 19.03.21

online über die Homepage der Schule - www.fosbos-sw.de - möglich.

Zielgruppe dieses Schulversuches sind aus dem Ausland zugezogene Jugendliche und junge Erwachsene, die begabt und motiviert sind, einen höheren Schulabschluss anzustreben.

Ziel

- Wir fördern die Bildung und Integration Jugendlicher und junger Erwachsene mit nichtdeutscher Muttersprache, z.B. von Flüchtlingen und jugendlichen Migranten (auch aus der EU, z.B. aus Osteuropa).
- Wir öffnen den Weg zu jeder Art des Hochschulstudiums oder in eine anspruchsvolle qualifizierte Berufsausbildung.
- Wir helfen jungen Leuten auf ihrem Weg in die Zukunft.

Voraussetzungen

- Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2, besser B1, Englischkenntnisse auf dem Niveau A2,
- Ein mittlerer Schulabschluss bzw. vergleichbare Vorkenntnisse (d.h. im Allgemeinen mind. 10 Jahre Schulbesuch)
- und/oder eine Berufsausbildung.

Unterricht

- 36 Wochenstunden flexibel gestaltete Stundentafel
- Intensiver Deutschunterricht (15 Wochenstunden)
- Weitere Unterrichtsfächer: Englisch, Mathematik, ein

berufliches Profilfach, Sport, Ethik/Recht/Sozialkunde (Kombifach zur Vermittlung interkultureller Inhalte und landeskundlichen Wissens)

- Die Vorbereitung und Organisation einer externen M 10 Prüfung zum Erreichen des mittleren Schulabschlusses

Vorgehensweise

- Berufsschulen und/oder Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. ehrenamtliche BetreuerInnen werden gebeten, potentielle Bewerberinnen und Bewerber zu informieren.
- Die interessierten Jugendlichen/ jungen Erwachsenen melden sich online an und reichen die erforderlichen Anmeldeunterlagen im Anmeldezeitraum vom **22.02. bis zum 19.03.2021** bei der Beruflichen Oberschule Schweinfurt ein.
- Die Berufliche Oberschule führt im **Juli 2021** Auswahlgespräche und schriftliche Tests in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch. Über die genauen Termine und Prüfungsmodalitäten werden Sie schriftlich informiert. Aufgrund der abgelegten Tests entscheidet die Schule über die vorläufige Aufnahme und informiert die Bewerber.
- Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.
- Weitere Informationen und die notwendigen Formulare erhalten Sie auf der Homepage unserer Schule unter:

<http://fosbos-sw.de/index.php/aufnahme/integrationsvorklasse>

Schweinfurt, 19.01.2021

Harald Bauer, Schulleiter

Regionalbudget 2021

Region MainSteigerwald hat sich erneut beworben – Antragstellung ab sofort möglich!

Bereits im Jahr 2020 konnten durch das Regionalbudget insgesamt 18 Projekte gefördert werden:

ein Event-Raum, ein BikePark, ein Platz für alle Generationen, Fotoshooting für die gemeindliche Außendarstellung, eine Fahrradservice-Station, Relax-Liegen und eine neue Theaterbühne sind nur einige der vielen tollen Projekte.

Die gute Nachricht: auch im Jahr 2021 sollen engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Kommunen wieder die Möglichkeit auf eine finanzielle Unterstützung durch das Regionalbudget erhalten.

Daher hat die ILE Region MainSteigerwald für das Jahr 2021 erneut ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 € beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken be-

antragt. Im Falle der Bewilligung durch das ALE können wieder innovative Kleinprojekte gefördert werden, die zur Aufwertung und Bereicherung der Region beitragen. Jetzt sind Ihre Projektideen gefragt, denn die Region Main-Steigerwald ruft ab sofort zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets für das Programmjahr 2021 auf. Anträge sind bis zum 31.03.2021 möglich.

Art und Höhe der Förderung

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte in der Region MainSteigerwald mit einer attraktiven Förderung von bis zu 80 Prozent, maximal jedoch mit 10.000 Euro unterstützt werden. Die Kleinprojekte dürfen netto nicht mehr als 20.000 Euro (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte), aber mind. jedoch 500 EUR kosten. Der Eigenanteil der Antragsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent der Nettosumme der Projektkosten. Die Anträge können von Kommunen, Vereinen, Kleinunternehmen oder Privatpersonen aus den bisherigen Mitgliedskommunen Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Stadt Gerolzhofen, Kolitzheim, Lültsfeld, Michelau im Steigerwald, Markt Oberschwarzach, Schwannfeld, Sulzheim und Wipfeld eingereicht werden. Kleinprojekte aus dem Gebiet des Marktes Eisenheim werden aus dem Regionalbudget der Interkommunalen Allianz Würzburger Norden e.V. gefördert.

Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts (Letztempfänger) um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind ergänzend die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden.

Wichtig ist, dass sich die Projektvorhaben in den Zielen und Handlungsfeldern unseres anerkannten ILEK von 2012 wiederfinden, dass die Projekte im Laufe des Jahres umgesetzt und bis Ende September 2021 abgerechnet werden und sich einem der insgesamt sechs Förderbereiche zuordnen lassen können:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Zweck der Kleinprojekte sollte sein, die Region als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Zuschüsse gibt es auch für Projekte, die die Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes

berücksichtigen, die einen Beitrag zur demografischen Entwicklung oder zur Digitalisierung leisten.

Vorgehensweise:

Projektidee

Bei konkreten Projektideen nehmen Sie bitte zunächst Kontakt mit dem Allianzmanagement auf.

Mit dem Einreichen einer Projektskizze können wir Sie vorab unterstützen und die grundsätzliche Förderfähigkeit klären (optional).

Projektantrag

Förderanfragen müssen bis zum Stichtag (31. März 2021) bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen eingegangen sein.

Projektauswahl (April)

Über die Vergabe der Fördergelder wird ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt, anhand von festgelegten Auswahlkriterien beraten und auswählen.

Projektbewilligung (April /Mai)

Bei Zusage: Erhalt der Förderzusage und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der verantwortlichen Stelle

Projektstart (Mai)

Start der Projektumsetzung erst nach Förderzusage und Abschluss des privatrechtlichen Vertrages möglich. Bereits vorher begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Projektumsetzung

Beim Regionalbudget handelt es sich um jährlich festgesetzte Fördergelder, sodass Antragsteller ihr Projekt spätestens Ende September zum Abschluss bringen müssen.

Projektabschluss

Spätestens zum 20.09 muss das Projekt abgeschlossen und abgerechnet sein. Der Durchführungsnachweis inkl. Rechnungsbelegen ist bis zum 30. September 2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen vorzulegen.

Projektauszahlung

Die Auszahlung der berechneten Fördergelder erfolgt zum Jahresende 2021.

Formulare für die Einreichung eines Kleinprojektes gibt es unter www.region-main-steigerwald.de

Weiterführende Informationen zum Regionalbudget gibt es unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser in der Rubrik Ländliche Entwicklung/ Regionalbudget.

Telefonische Sprechstunde der Aktivsenioren

Die anhaltende durch Ungewissheit geprägte Situation der Corona-Pandemie stellt die Unternehmen im Landkreis Schweinfurt vor große Herausforderungen. Auch die Aktivsenioren möchten die regionalen Unternehmen bei möglichen Fragen zur aktuellen Situation nach Kräften unterstützen und Hilfestellung geben, wie Geschäftsmodelle angepasst oder digitalisiert werden können oder mit welchen Maßnahmen Liquiditätsengpässe abgemildert bzw. überbrückt werden können.

Weitere Informationen zum Beratungsportfolio der Aktivsenioren Bayern unter www.aktivsenioren.de.

Vorerst finden die Sprechstunden nicht im Landratsamt Schweinfurt, sondern als telefonische Sprechstunde oder falls gewünscht per Skype-Videokonferenz statt.

Die nächste Telefonsprechstunde findet am **23. Februar von 9 bis 13 Uhr** statt.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung bei Herrn Dr. Seitz Tel. 0176/82310307 erforderlich entweder Tel. unter 0176/823 10 307 oder per E-Mail an guenther.seitz@yahoo.de

Pfingstferien im Thüringer Wald mit dem Kreisjugendring Schweinfurt

Der Kreisjugendring Schweinfurt bietet vom 22.05. – 29.05.2021 eine Kinderfreizeit im Thüringer Wald an. Mitfahren dürfen alle von 7 – 10 Jahren.

Die Kosten betragen 310,00 Euro.

Wir entdecken durch verschiedene Geländespiele und Wanderungen die Umgebung, besuchen das Besucherbergwerk Hühn oder bestaunen die unterschiedlichen Greifvögel in der Falknerei. Außerdem messen wir unsere Kräfte bei der Inselberg-Olympiade. Anmeldung und weitere Infos auf www.kjr-sw.de oder gerne auch telefonisch unter 09721/6462033. Der Anmeldeschluss ist der **28.02.2021**. Soweit die Reise aus infektionsschutzrechtlichen Gründen unmöglich werden sollte, besteht ein kostenfreies Kündigungsrecht.

Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer*innen für die Sommerferien

Die Corona-Krise bringt gerade für alle Einschnitte und große Ungewissheit mit sich. So auch für uns als Freizeitanbieter. Es kann niemand verbindlich voraussagen, ob und unter welchen Bedingungen Freizeitmaßnahmen im Sommer stattfinden können. Dennoch hält das Jugendwerk der AWO an der Vorbereitung seiner Ferienfreizeiten

für Kinder und Jugendliche fest, um ihnen dann hoffentlich schöne Sommerferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können. Deshalb suchen wir ehrenamtliche Freizeitteamer*innen! Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder 0931-299 38 264.

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112

Zahnärztlicher Notdienst vom 06.02. bis 14.03.21

06.+ 07.02.2021	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Oliver Tarenz	
		Berliner Str. 48, 97447 Gerolzhofen	09382 / 310706
13. + 14.02.2021	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. med. dent. Emmanouil Spanos	
		Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim	09382 / 31142
15.+ 16.02.2021	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. med. dent. Henriette Godulla	
		Lindenweg 2, 97509 Kolitzheim	09385 / 471
20.+ 21.02.2021	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. med. dent. Christian Sieber	
		Bahnhofsplatz 3, 97332 Volkach	09381 / 1313
27.+ 28.02.2021	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Gabriele Arnold	
		Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf	09528 / 951791

06.+ 07.03.2021 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
 Dr. med. dent. Gunda Kaulitz
 Gartenstr. 3, 97359 Schwarzach 09324 / 3443

13.+ 14.03.2021 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
 Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo
 Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach 09381 / 1381

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt:
 Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen
 Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im
 Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.
 Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und
 Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab
 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie
 Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags
 bis zum Folgetag 8 Uhr.
 Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kin-
 derklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan vom 05.02. bis 31.03.21

Fr. 05.02.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Sa. 06.02.	Apotheke Ebrach OHG	Ebrach
So. 07.02.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 08.02.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Di. 09.02.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Mi. 10.02.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Do. 11.02.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Fr. 12.02.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Sa. 13.02.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
So. 14.02.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Mo. 15.02.	Julius-Echter-Apotheke	Volkach
Di. 16.02.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Mi. 17.02.	Apotheke Ebrach	Ebrach
Do. 18.02.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Fr. 19.02.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Sa. 20.02.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
So. 21.02.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Mo. 22.02.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Di. 23.02.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Mi. 24.02.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Do. 25.02.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Fr. 26.02.	Julius-Echter-Apotheke	Volkach
Sa. 27.02.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
So. 28.02.	Apotheke Ebrach	Ebrach
Mo. 01.03.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 02.03.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach

Mi. 03.03.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Do. 04.03.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Fr. 05.03.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Sa. 06.03.	Apotheke am Markt	Schwarzach
So. 07.03.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 08.03.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Di. 09.03.	Julius-Echter-Apotheke	Volkach
Mi. 10.03.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Do. 11.03.	Apotheke Ebrach	Ebrach
Fr. 12.03.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Sa. 13.03.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
So. 14.03.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 15.03.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Di. 16.03.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Mi. 17.03.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Do. 18.03.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Fr. 19.03.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Sa. 20.03.	Julius-Echter-Apotheke	Volkach
So. 21.03.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Mo. 22.03.	Apotheke Ebrach	Ebrach
Di. 23.03.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Mi. 24.03.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Do. 25.03.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Fr. 26.03.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Sa. 27.03.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
So. 28.03.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Mo. 29.03.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 30.03.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Mi. 31.03.	Julius-Echter-Apotheke	Volkach

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
 kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
 vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
 im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de
 (Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Anzeigen

Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden
 fühlten und ihre Anteilnahme zum Tode von
 Hilde auf so vielfältige und liebevolle Weise zum
 Ausdruck brachten.
 Besonderen Dank Herrn Pfarrer Mai für seine
 ergreifende Trauerrede und dem Beerdigungs-
 institut Helbig für die würdevolle Beisetzung.

**Josef Gernert
 und Anverwandte**

Frankenwinheim, im Januar 2021